

5157/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten **Müller**,
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kostenersatz für Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr

Führt eine Gemeinde die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr selbst durch oder ist dazu gezwungen, weil sich kein privater Unternehmer findet, kommt es zu Benachteiligungen für die Gemeinden den privaten Unternehmern gegenüber. Dies beginnt beim verminderten Kostenersatz, setzt sich bei zu kurzen Kündigungsfristen fort und endet bei einer administrativ extrem komplizierten Abrechnung. Die Neugestaltung der Schülertransporte ab 1.1.99 (Umsetzung der 15 KFG-Novelle) sollte zum Anlaß genommen werden, Ungleichbehandlungen und administrative Hemmnisse abzubauen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wenn die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr durch die Gemeinde durchgeführt wird, werden - im Gegensatz zu privaten Unternehmen - lediglich 2/3 des Kilometerpreises laut Richtlinien als Kostenersatz refundiert. Die Möglichkeit, seitens der Gemeinde höhere Kosten nachzuweisen und refundiert zu erhalten, ist administrativ äußerst aufwendig.
Werden Sie die Durchführungsrichtlinien ändern und künftig gleiche Kostenersätze für Gemeinden und private Unternehmen vorsehen?
2. Beförderungsverträge im Gelegenheitsverkehr sehen i.d.R. eine monatliche Kündigungsmöglichkeit für den privaten Unternehmer vor. Im schlechtesten Fall steht die Gemeinde von heute auf morgen ohne Schulbusbetrieb da, muß den Transport selbst organisieren oder die Kinder, die im ländlichen Raum mit weiten

Schulwegen ohnedies belastet sind, sich selbst überlassen
Was spricht dagegen, die Kündigungsfristen für Verträge zur
Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr zumindest auf ein
Schuljahr zu verlängern?

3. Viele private Unternehmer fordern - mit dem Hinweis, daß der Kostenersatz für die Durchführung der Schülertransporte im Gelegenheitsverkehr zu niedrig angesetzt sei - Zuzahlungen von den Gemeinden. Entweder ist der Kostenersatz zu niedrig angesetzt oder manche Unternehmer versuchen auf dem Rücken der Kinder ein Zubrot zu verdienen.

Welche Maßnahmen werden Sie zur Behebung dieser Mißstände setzen?

4. Bei unterschiedlicher Wagenauslastung werden unterschiedliche Kostenersätze vergütet. Eine fahrzeugabhängige Verrechnung (mit Mindestbelegung) würde eine immense administrative Erleichterung bedeuten und zu mehr Gerechtigkeit führen.

Wie stehen Sie dazu?